

Feierlicher Amtswechsel im Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Bürgerschaftspräsident Weber,
sehr geehrter Herr Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Böhrnsen,
sehr geehrter Herr Professor Rinken,
sehr geehrte Damen und Herren,

eine weise Veranstaltungsregie hat mir eine knappe Redezeit zugebilligt, verbunden mit der Erwartung, in meiner Ansprache die neu gewählten Mitglieder vorzustellen. Dies will ich gern tun. Allerdings will der Blick auf die neu gewählten Mitglieder nicht recht gelingen, ohne zuvor den Blick auf die scheidenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs zu lenken.

Die Aufgabe, sehr verehrter Herr Prof. Dr. Rinken, die ich mit Ihrem Ausscheiden übernehme, ist eine anspruchsvolle und zugleich eine verantwortungsvolle. Das erste, was ich in diesem neuen Amte tue, ist Ihnen, Herrn Prof. Dr. Rinken, als meinem verehrten Vorgänger im Amt im Namen der Mitglieder des Staatsgerichtshofs für Ihr Wirken unseren Dank sagen. Sie haben dem Staatsgerichtshof seit 1979 zunächst als Mitglied, seit 1985 als Vizepräsident und seit dem Jahre 2002 als Präsident angehört. Sie haben Ihr Amt in all diesen Jahren mit großem

Engagement, mit Freude am juristischen Diskurs und der juristischen Herausforderung und stets mit dem Bemühen um zeitnahe, ja zügige Entscheidungen ausgeübt. Für Ihre Tätigkeit im Staatsgerichtshof gebührt Ihnen nicht nur Dank, sondern hohe Anerkennung.

In diesen Dank beziehe ich die scheidenden Mitglieder des StGH, Herrn Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts Arenhövel, Herrn Prof. Klein und Herrn Prof. Preuß ein. Die Diskussionen mit so klugen und engagierten Kollegen wie Ihnen waren ein juristischer und intellektueller Genuss. Ich schätze mich glücklich, mit Ihnen gemeinsam an zwei maßgeblichen Entscheidungen des Staatsgerichtshofs, der Entscheidung zum Bremischen Wahlgesetz und derjenigen zum Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2011 mitgewirkt zu haben.

Was den Staatsgerichtshof in seiner neuen Besetzung erwartet, ist schwer zu prognostizieren, wenngleich sich bereits manches andeutet. Zu den Herausforderungen, denen der Staatsgerichtshof nicht ausweichen darf und nicht ausweichen will, wird es aller Voraussicht nach gehören, das Verhältnis zwischen Recht und Politik zu justieren. Als Landesverfassungsgericht kommt dem Staatsgerichtshof eine maßgebliche Bedeutung bei der Sicherung und Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen unserer politischen Ordnung zu. Damit muss dieses Gericht unausweichlich die Grenze zwischen Recht und Politik

berühren; denn jede von ihm abverlangte Entscheidung hat ihrem Gegenstand nach politischen Bezug.

Die Spannung, die in diesen Verfahren liegt, muss der Staatsgerichtshof in seiner pluralistischen Zusammensetzung in sich aushalten und in sich austragen. Sie dürfen gewiss sein, dass dies mit dem einzigen Ziel geschieht und auch künftig geschehen wird, die Gebote und die Gewährleistungen unserer Landesverfassung zu wahren und zu sichern.

Der Staatsgerichtshof hat seine Aufgabe in der Vergangenheit mit Augenmaß und auf hohem juristischem Niveau erfüllt. Seine Entscheidungen sind im Bundesland Bremen akzeptiert worden und haben die Verfassungswirklichkeit maßgeblich bestimmt. Auch außerhalb Bremens ist die Arbeit des Staatsgerichtshofs aufmerksam verfolgt worden. Mit seinen Entscheidungen hat sich das Gericht dabei eine hohe Anerkennung erworben.

Dies ist der Maßstab, dem sich der Staatsgerichtshof auch in seiner neuen Zusammensetzung verpflichtet sieht. Nicht politische Zweckmäßigkeit oder Wünschbarkeit, sondern die Vereinbarkeit mit der Verfassung war und ist der einzige und ausschließliche

Prüfungsmaßstab aller Verfassungsgerichte und so auch der des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen.

Meine Damen und Herren, über die **Besetzung des Staatsgerichtshofs** ist viel diskutiert worden. Allerdings nicht im Jahre 2011, sondern im Jahre 2007. Seinerzeit wurde auf verschiedenen Ebenen - sei es im Parlament, sei es in der lokalen Presse, deutlich kritisiert, dass dem Staatsgerichtshof in seiner neuen Besetzung keine Frau angehörte. Die Vorschlagsberechtigten gelobten Besserung und lösten ihre Versprechen ein. Am 10. November 2011 sind vier Frauen und zwei Männer zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs gewählt worden. Ich freue mich, dass ich heute die Gelegenheit habe, Sie im Rahmen dieses Festakts mit den neuen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs bekannt machen zu können.

Auch wenn die personellen Veränderungen umfassend sind, gibt es doch auch eine feste Größe im Staatsgerichtshof und gestatten sie mir deshalb bitte, abweichend vom Alphabet, mit dem dienstältesten Mitglied des Staatsgerichtshofs meine Vorstellungsserie zu eröffnen. **Herr Uwe Lissau, Präsident des Amtsgerichts Bremerhaven**, gehörte dem

Staatsgerichtshof bereits von 1995 bis 1999 an. Er ist sowohl 2007 als auch 2011 erneut zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden.

Eigentlich bräuchte man Herrn Lissau gar nicht vorzustellen, denn vielen der hier anwesenden Gäste ist er als eine Art Botschafter der Stadt Bremerhaven gut bekannt. Herr Lissau ist der Stadt Bremerhaven seit seiner Geburt eng verbunden. Zwar hat er für Studium und Referendariat seine Heimatstadt verlassen, kehrte aber 1980 zurück und trat in den Richterdienst des Landes Bremen ein. Nach Stationen beim Amtsgericht Bremerhaven, dem Landgericht Bremen und dem Hanseatischen Oberlandesgericht wurde er 1991 zum Präsidenten des Amtsgerichts Bremerhaven ernannt. In diesem Jahr konnte er sein 20-jähriges Jubiläum als Präsident des Amtsgerichts feiern und ist damit bundesweit der dienstälteste Präsident eines Amtsgerichts.

Neben seiner Tätigkeit als Präsident des Amtsgerichts ist Herr Lissau Lehrbeauftragter an der Hochschule Bremerhaven und an der Universität Bremen. Sein Engagement gilt darüber hinaus einer Vielzahl von gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie dem kulturellen Leben Bremerhavens. Herr Lissau, der neben Rechtswissenschaften auch Musikwissenschaften studiert hat, hat das Amtsgericht Bremerhaven nicht nur zu einem funktionierenden Justizstandort,

sondern zugleich zu einem Treffpunkt für regelmäßige Kulturveranstaltungen gemacht.

Mit **Prof. Hans Alexy** tritt ein sehr erfahrener Richter des OVG, der dem Staatsgerichtshof bereits seit vielen Jahren als stellvertretendes Mitglied angehörte, nunmehr in die Reihe der ständigen Mitglieder. Prof. Alexy stammt aus Niedersachsen und lebt seit dem Studium in Bremen. Das in Münster begonnene Studium der Rechtswissenschaften setzte er in Bremen fort, um an der hiesigen Universität die einstufige Juristenausbildung absolvieren zu können. Seine berufliche Laufbahn begann er 1981 zunächst in der Verwaltung der Universität, wechselte aber bereits nach kurzer Zeit an das Verwaltungsgericht Bremen. Seit 1993 ist Prof. Alexy als Richter am Oberverwaltungsgericht tätig. In den langen Jahren seiner Zugehörigkeit zum OVG ist er mit vielen Großverfahren befasst gewesen, die für Bremen weitreichende Bedeutung hatten. Prof. Alexy ist überaus engagiert in der juristischen Ausbildung, und zwar sowohl in der universitären- als auch in der Referendarausbildung. Im Jahre 2008 bestellte ihn die Universität Bremen zum Honorarprofessor. Prof. Alexy ist darüber hinaus in wissenschaftlicher Hinsicht durch verschiedene Veröffentlichungen ausgewiesen.

In meiner Vorstellungsreihe komme ich nun zu den sog. Professoren-Richtern, die allesamt Professorinnen sind.

Mit Frau **Prof. Dr. Elke Gurlit** ist eine gebürtige Bremerin in den Staatsgerichtshof gewählt worden. Sie hat in ihrer Heimatstadt die einstufige Juristenausbildung absolviert und wurde von der Universität Bremen mit einer Arbeit über den Zugang des Bürgers zu umwelt- und gesundheitsbezogenen Behördenakten promoviert. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin war sie am Zentrum für Europäische Rechtspolitik an der Universität Bremen und später an der Freien Universität Berlin tätig. Nach Abschluss des Habilitationsverfahrens wirkte Frau Prof. Gurlit zunächst als Privatdozentin an der Freien Universität Berlin. Es folgten Vertretungsprofessuren an den Universitäten Bremen und Mainz, bevor sie 2002 an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz zur Professorin ernannt wurde. Seither ist Frau Prof. Gurlit Inhaberin des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsvergleichung und Europarecht.

Gegenwärtig ist Frau Prof. Dr. Gurlit neben ihrer Lehrtätigkeit mit einem überaus aktuellen und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft

geförderten Forschungsprojekts zur Bankenaufsicht im europäischen Regulierungs- und Verwaltungsverbund befasst.

Frau **Prof. Dr. Barbara Remmert** gehört dem Staatsgerichtshof bereits seit 2010 an. Sie wurde als Nachfolgerin des damals zum Innenminister Thüringens und mittlerweile an das Bundesverfassungsgericht berufenen Richters Prof. Dr. Peter Huber als erste Frau in den Staatsgerichtshof gewählt. Ich selbst gehöre dem Staatsgerichtshof zwar bereits seit 2008 an, allerdings als Mitglied Kraft meines Amtes als Präsidentin des OVG, und nicht als gewähltes Mitglied.

Frau Prof. Dr. Remmert stammt aus Nordrhein-Westfalen und hat ihre Studienjahre im Rahmen der einstufigen Juristenausbildung in Bielefeld und am OLG Hamm absolviert. An der Universität Münster war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig; 1994 erfolgte die Promotion mit einer verfassungs- und verwaltungsrechtsgeschichtlichen Arbeit zum Übermaßverbot. Als Stipendiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft habilitierte sich Frau Prof. Remmert an der Freien Universität Berlin mit einer Arbeit zur Privatisierung staatlichen Personals. Seit 2003 ist Frau Prof. Dr. Remmert ordentliche Professorin an der Universität Tübingen. Sie wurde damit als erste Frau auf eine

Juraprofessur in der mehr als 500-jährigen Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen berufen.

Neben ihrer Tätigkeit als Hochschullehrerin ist Frau Prof. Remmert Mitglied des Vorstandes der Stiftung Weltethos. Die Stiftung geht zurück auf den in Freiburg wirkenden Schweizer Theologen Hans Küng, der 1990 mit seiner Schrift „Projekt Weltethos“ den Baden-Badener Unternehmer Graf von der Groeben veranlasst hatte, eine namhafte Summe für die Verbreitung dieser Weltethosidee bereitzustellen.

Frau **Prof. Dr. Ute Sacksofsky** stammt gebürtig aus Bruchsal. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Freiburg erwarb sie an der Harvard University in den USA den Master in Public Administration. Für ihre Promotion zum Thema „Das Grundrecht auf Gleichberechtigung“, wurde sie zweimal ausgezeichnet, 1990 mit dem Carl-von-Rottek-Preis und 1992 mit dem Edith-Stein-Preis. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen 1991 war Frau Prof. Dr. Sacksofsky für vier Jahre wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesverfassungsgericht. Anschließend folgte ihre Habilitation zum Thema „Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben“, die durch ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde.

Seit 1999 ist Frau Prof. Dr. Sacksofsky Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt am Main und zugleich stellvertretende geschäftsführende Direktorin des Cornelia Goethe Centrums für Frauenstudium und Erforschung der Geschlechterverhältnisse. Ihre Forschungsschwerpunkte sind das Verfassungsrecht, die Geschlechterverhältnisse im Recht, Finanz- und Abgabenrecht sowie Verfassungsrechtsvergleichung mit den Verfassungsbestimmungen der USA.

Frau Prof. Dr. Sacksofsky bringt in ihr neues Amt Erfahrungen mit einem Landesverfassungsgericht ein, denn sie war von 2003 bis 2008 Landesanwältin beim Hessischen Staatsgerichtshof.

Außerdem ist zu Ihrer Person hinzuzufügen, dass sie der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer angehört und Mitglied in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinigungen ist.

Frau **Prof. Dr. Sabine Schlacke** ist Professorin für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt deutsches, europäisches und internationales Umweltrecht sowie Verwaltungsrecht am Fachbereich

Rechtswissenschaften der Universität Bremen. Nach dem Studium in Göttingen und Lausanne kam sie als Stipendiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft an die Universität Bremen; 1997 legte sie ihre Promotion zum Thema „Risikoentscheidungen im europäischen Lebensmittelrecht“ vor.

Nach der zweiten juristischen Staatsprüfung setzte sie ihre wissenschaftliche Karriere an der Universität Rostock fort, zunächst als wissenschaftliche Assistentin und parallel dazu ab 2002 als wissenschaftliche Koordinatorin des Ostsee-Instituts für Seerecht, Umweltrecht und Infrastrukturrecht. 2007 habilitierte sie sich an der Universität Rostock mit einer Arbeit zum Thema „Überindividueller Rechtsschutz“; 2008 wurde sie auf die eingangs erwähnte Professur an der Universität Bremen berufen, wo Frau Prof. Dr. Schlacke eine Reihe von wissenschaftlichen Positionen innehat, sie ist Direktorin der Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht, Stellvertretende Direktorin der Bremen International Graduate School for Marine Sciences - Global Change in the Marine Realm (GLOMAR) und Vice Speaker des Internationalen DFG-Graduiertenkollegs INTERCOAST - Integrierte Küsten- und Schelfmeerforschung. Daneben ist sie Mitglied in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Vereinigungen, Beiräten und Gremien, die hier aufzuzählen den mir vorgegebenen Rahmen sprengen

würde und durch eine Vielzahl von Publikationen im Umwelt- und Verbraucherrecht ausgewiesen.

Nicht unerwähnt bleiben sollen an dieser Stelle **die stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs**. Hier ist zunächst mein Stellvertreter zu nennen, **Herr Michael Göbel**, der als Vizepräsident des OVG von Gesetzes wegen dem Staatsgerichtshof angehört. Die übrigen gewählten stellvertretenden Mitglieder will ich in alphabetischer Reihenfolge nennen und mich, insoweit bitte ich diese um Nachsicht, darauf auch beschränken. Dies sind:

- Frau Sascha Karolin Aulepp
- Herr Dr. Jochen Bachmann
- Herr Dr. Hubertus Baumeister
- Herr Dr. Thomas Brinkmann
- Herr Adolf Claussen
- Herr Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano
- Herr Peter Friedrich
- Herr Dr. Rolf Gössner
- Frau Karin Goldmann
- Herr Wolfgang Grotheer

- Frau Sabine Heinke
- Herr Theodor Schelhowe
- Herr Dr. Klaus-Dieter Schromek

Wer von Ihnen ein gutes Namensgedächtnis hat, wird bemerkt haben, dass unter den 14 stellvertretenden Mitgliedern 3 Frauen sind; eine Gesamtbetrachtung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs ergibt damit ein Geschlechterverhältnis von 13 Männern zu 8 Frauen. Im Vorfeld der Wahl der neuen Mitglieder und in den Wochen danach ist viel über eine ausgewogene Besetzung des Staatsgerichtshofs gesprochen worden. Es besteht kein Zweifel, dass ein Verfassungsgericht, dessen Besetzung repräsentativ sein soll, auch eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz braucht. Durch die Wahl am 10. November 2011 ist insoweit viel bewegt worden. Der Staatsgerichtshof hat sein Gesicht verändert, er ist keineswegs weiblich geworden, er ist allerdings auf dem besten Wege, repräsentativ zu werden.

Ich danke Ihnen.